

Förderungen

Grundsätzlich besteht für Förderungen kein Rechtsanspruch!

Unter bestimmten Voraussetzungen können auch Meister-, Befähigungs- od. Unternehmerprüfungen in Kärnten gefördert werden.

Bildungsförderung des Landes Kärnten:

Antragstellung ausschließlich unter: www.ktn.gv.at/arbeitnehmerfoerderung

Antragsfrist: **frühestens 3 Monate vor Beginn** der Kursmaßnahme, **spätestens 6 Monate nach Abschluss** der Kursmaßnahme.

Anträge zur Förderung der **berufsunterbrechenden Weiterbildung** können **frühestens 3 Monate vor Beginn** der Kursmaßnahme und **spätestens bis zum Beginn** der Kursmaßnahme gestellt werden. Die Bestätigung der Kursteilnahme wird vom Land Kärnten elektronisch beim Kursträger eingeholt.

Nach **eingereichter Teilnahme- und Zahlungsbestätigung** durch den Antragsteller erfolgt die **Auszahlung der Förderung durch das Land Kärnten**.

Informationen:

www.ktn.gv.at/arbeitnehmerfoerderung

Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 6-Bildung, Generationen und Kultur

Völkermarkter Ring 29

9020 Klagenfurt am Wörthersee,

E abt6.alw@ktn.gv.at

Stand: 29.07.2016